

Thema: Rente schützt vor Steuer nicht – Nicht alle Rentner sind von der Pflicht zur Steuererklärung befreit

Umfrage: 0:34 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Auch, wenn sich gefühlt jeder zweite Bundesbürger lieber vor dem Finanzamt verstecken würde, ist die jährliche Steuererklärung für die allermeisten Pflichtprogramm. Und zwar oft noch lange nach dem Renteneintritt. Dazu haben wir uns mal auf der Straße umgehört...

Mann: „Der klassische Rentner muss keine Steuern bezahlen, außer wenn man vielleicht eine Immobilie hat, dann muss man die versteuern und das, was man davon einnimmt.“

Mann: „Nein, soweit ich weiß nicht. Die bekommen ihre Rente, die sie eingezahlt haben.“

Frau: „Rentner? Ich glaube, sobald man einmal eine Steuererklärung gemacht hat, muss man die jährlich machen, oder? Ich glaube, dann ja. Sobald man einmal eine Steuererklärung gemacht hat, dann auf jeden Fall.“

Mann: „Also ich glaube nicht. Meine Eltern machen keine Steuererklärung.“

Frau: „Ich bin mir da nicht so sicher, aber ich habe irgendwie im Kopf gehabt, dass das immer mit so Ende des Arbeitslebens quasi die Pflicht zur Steuererklärung beendet ist. Also, dass die das nicht mehr machen müssen, wenn die quasi aus dem Beruf ausgeschieden sind.“

Abmoderationsvorschlag: Natürlich gibt es ganz klare Regeln, was die Steuerpflicht für Rentner betrifft. Mehr dazu hören wir gleich von der Expertin Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe, bleiben Sie dran!

Thema: Rente schützt vor Steuer nicht – Nicht alle Rentner sind von der Pflicht zur Steuererklärung befreit

Beitrag: 1:52 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Die meisten Menschen freuen sich ja sehr auf die Rente: Endlich Zeit für die schönen Dinge des Lebens und keine lästigen Pflichten mehr! Aber, was viele nicht wissen: Die meisten Rentnerinnen und Rentner müssen eine Steuererklärung abgeben. Mehr dazu weiß mein Kollege Mario Hattwig.

Sprecher: Alle Rentner und Rentnerinnen, deren steuerpflichtiger Teil der Jahresbruttorente über dem Grundfreibetrag liegt, müssen eine Steuererklärung abgeben. Wie hoch der ist, verrät Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe, kurz VLH.

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 31 Sek): „Für die Steuererklärung des Jahres 2021 sind das 9.744 Euro pro Jahr, für Verheiratete und offiziell Verpartnerte ist es doppelt so viel. Das bedeutet, dass Sie eine Steuererklärung abgeben müssen, wenn Sie mit Ihren gesamten Einkünften über dem Grundfreibetrag liegen. Unter ‚Einkünften‘ versteht das Finanzamt alles, was bei Ihnen, salopp gesagt, reinkommt. Dazu gehört die gesetzliche Rente, eventuell auch private Renten, die Sie haben, Mieteinnahmen, Pachteinnahmen und vieles mehr.“



Sprecher: Der erwähnte Rentenfreibetrag ist der Teil der Rente, der nicht besteuert wird. Die Höhe hängt jeweils mit dem Jahr des Renteneintritts zusammen.

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 25 Sek.): „Wenn das Finanzamt all Ihre absetzbaren Kosten abgezogen hat, und Sie dann mit Ihrem zu versteuernden Einkommen unter dem Grundfreibetrag bleiben, dann müssen Sie keine Steuern zahlen. Deshalb ist es so wichtig, an alle Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen zu denken, die man absetzen kann. Außerdem kann man sich dann für die Folgejahre von der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung befreien lassen. Zumindest, bis sich bei Ihnen finanziell was ändert.“

Sprecher: Wer sich unsicher ist, konkrete Fragen hat, oder sich Unterstützung bei der Bearbeitung der Steuererklärung wünscht, kann sich...

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 23 Sek.): „...gerne an uns wenden, die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. Einfach anrufen oder eine Mail schreiben. Unsere bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Welche bei Ihnen in der Nähe ist, das finden Sie auf der Internetseite unter vlh.de. Dann können Sie durch eine Beraterin oder einen Berater von der VLH die Steuervorteile ermitteln lassen, die Ihnen zustehen.“

Abmoderationsvorschlag: Sie haben es gehört: Nicht immer hat man automatisch mit dem Renteneintritt auch Ruhe vor der Steuererklärung! Unter vlh.de finden Sie noch mal alle Infos dazu.

Thema: Rente schützt vor Steuer nicht – Nicht alle Rentner sind von der Pflicht zur Steuererklärung befreit

Interview: 2:11 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Die meisten Menschen freuen sich ja sehr auf die Rente: Endlich Zeit für die schönen Dinge des Lebens und keine lästigen Pflichten mehr! Aber, was viele nicht wissen, die meisten Rentnerinnen und Rentner müssen eine Steuererklärung abgeben, sagt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe, VLH. Grüße Sie!

Begrüßung: „Hallo!“

- 1. Frau Georgiadis, jetzt ist es ja sicher für viele Menschen überraschend, dass selbst Rentner eine Steuererklärung machen müssen... Trifft das wirklich auf alle Ruheständler zu?**

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 9 Sek.): „Rentnerinnen und Rentner müssen dann eine Steuererklärung abgeben, wenn der steuerpflichtige Teil ihrer Jahresbruttorente über dem Grundfreibetrag liegt.“

- 2. Und wie hoch ist der Grundfreibetrag?**

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 31 Sek.): „Für die Steuererklärung des Jahres 2021 sind das 9.744 Euro im Jahr, für Verheiratete und offiziell Verpartnerte ist es doppelt so viel. Das bedeutet, dass Sie eine Steuererklärung abgeben müssen, wenn Sie mit Ihren gesamten Einkünften über dem Grundfreibetrag liegen. Unter „Einkünften“ versteht das Finanzamt alles, was bei Ihnen, salopp gesagt, reinkommt. Dazu gehört die gesetzliche Rente, eventuell auch private Renten, die Sie haben, Mieteinnahmen, Pachteinnahmen und vieles mehr.“



3. Welche Rolle spielt der Rentenfreibetrag?

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 26 Sek.): „Der Rentenfreibetrag ist der Teil der Rente, der nicht besteuert wird. Wie hoch der Rentenfreibetrag ist, das hängt davon ab, in welchem Jahr Sie in Rente gegangen sind – oder noch gehen werden. Wenn Sie zum Beispiel in diesem Jahr in Rente gehen, dann steht Ihnen ein Rentenfreibetrag von 18 Prozent zu. Also 18 Prozent Ihrer Rente bleibt steuerfrei, der Rest wird versteuert. Aber alle, die 2040 und später in Rente gehen, müssen Ihre Rente zu 100 Prozent versteuern.“

4. Wenn ich eine Steuerklärung abgeben muss, weil ich mit meiner Jahresbruttorente über dem Grundfreibetrag liege, muss ich dann auch auf jeden Fall Steuern zahlen?

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 26 Sek.): „Nicht unbedingt – wenn das Finanzamt all Ihre absetzbaren Kosten abgezogen hat und Sie dann mit Ihrem zu versteuernden Einkommen unter dem Grundfreibetrag bleiben, müssen Sie keine Steuern zahlen. Deshalb ist es so wichtig, an alle Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen zu denken, die man absetzen kann. Außerdem kann man sich dann für die Folgejahre von der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung befreien lassen. Zumindest, bis sich finanziell bei Ihnen was ändert.“

5. Das ist ja doch alles ziemlich komplex. An wen kann ich mich denn wenden, wenn ich in einkommensteuerlichen Fragen Hilfe brauche?

O-Ton 5 (Christina Georgiadis, 24 Sek.): „Da können Sie sich natürlich gerne an uns wenden, die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. Einfach anrufen oder eine Mail schreiben. Unsere bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Welche bei Ihnen in der Nähe ist, das finden Sie auf der Internetseite des Lohnsteuerhilfevereins Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., also unter vlh.de. Dann können Sie durch eine Beraterin oder einen Berater von der VLH die Steuervorteile ermitteln lassen, die Ihnen zustehen.“

Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. über die Steuerklärung, die auch für viele Rentnerinnen und Rentner noch eine Rolle spielt... Vielen Dank für das Gespräch

Verabschiedung: „Dankeschön!“

Abmoderationsvorschlag: Sie haben es gehört: Nicht immer hat man automatisch mit dem Renteneintritt auch Ruhe vor der Steuerklärung! Unter vlh.de finden Sie noch mal alle Infos dazu.

